

Solidarität mit Loïc und allen G20-Gefangenen – Prozessbeginn am 18.12.2018

Vorweg nochmal unser Aufruf vom 14. Dezember 2018:

<http://antjeundieter.de/wp-content/uploads/2015/09/Solidarit%C3%A4t-mit-Lo%C3%AFc-und-allen-G20-Gefangenen.pdf>

Nachfolgend nun Infos anlässlich des ersten Prozesstages vom 18. Dezember 2018 weitergeleitet

Mit solidarischen Grüßen

Antje und Dieter

www.antjeundieter.de mit Videos

u. a. im www.t1p.de/busverlag

Der erste Prozesstag gegen unseren Freund Loic aus Frankreich und vier weitere Angeklagte aus Frankfurt a.M. begann am Dienstag 18. Dezember 2018 vor dem Landgericht in Hamburg - am Sievekingsplatz.

Schon ab 8 Uhr fand eine Kundgebung vor dem Strafjustizgebäude statt, wo jede/r ihre/seine Solidarität mit den Angeklagten ebenfalls bekunden konnte.

bitte – gern - weiterleiten

Berichte vom Prozessverlauf:

.) Im Gerichtssaal waren gut 200 Besucher – obwohl er eigentlich nur Platz für 100 Personen hat. Es waren neben den Sympathisant*innen natürlich auch viele Angehörige der Angeklagten aus Frankfurt a. M. und auch von unserem Freund Loic aus Frankreich da. Die Anklageschriftverlesung wurde für Loic auf französisch von einer Dolmetscherin simultan übersetzt. Die Angeklagten wurden von den Besuchern mit großem Jubel begrüßt.

.) Als die Angeklagten den Gerichtssaal betreten, gibt es Standing Ovations aus dem durch eine Glasscheibe abgetrennten Zuschauerraum, der bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Schüchtern winken Halil K. (24) und Can N. (22), die sich seit Ende Juni in Hamburg in Untersuchungshaft befinden, zurück in Richtung von Freunden und Verwandten, die aus ihrer hessischen Heimat angereist sind. Gegen Halil K., Can N. und die gerade erst volljährig gewordenen Roni S. und Khashajar H. beginnt an diesem Dienstag vor der Jugendkammer des Hamburger Landgerichts ein Strafverfahren aus dem G20-Komplex, das – egal wie es ausgeht – Rechtsgeschichte schreiben dürfte. Die Anklageschrift, die Staatsanwalt Tim

Paschkowski vorträgt, offenbart warum.

Den vier Angeklagten wirft er vor, am 7. Juli 2017 während des Hamburger G20-Gipfels an einem Aufmarsch von 220 größtenteils verummten und dunkel gekleideten Personen teilgenommen zu haben, aus dem heraus zahlreiche Straftaten begangen wurden. Obwohl die zahlreichen Videoaufnahmen, die als Beweismittel vorliegen, keinen Hinweis darauf liefern, dass einer der vier jungen Männer eigenhändig Schaufensterscheiben eingeworfen, Autos in Brand gesetzt oder Steine geschleudert habe. Allein durch ihr Mitmarschieren hätten sie den Gewalttätern „psychische Beihilfe“ geleistet. Somit sei ihnen jede einzelne aus der Menge begangene Straftat – die insgesamt mehr als eine Million Euro Schaden verursacht haben sollen – rechtlich zuzuordnen.

Für die Staatsanwaltschaft ist der Aufmarsch eindeutig keine Demonstration, deren TeilnehmerInnen unter dem Schutz des Versammlungsrechts stehen. Vielmehr habe es bei allen rund 220 TeilnehmerInnen „einen gemeinsamen Tatentschluss“ gegeben, zu zerstören, also die Verabredung zu Straftaten. Diese seien durch „gewollt arbeitsteiliges Zusammenwirken“ verübt worden. Mit dieser Rechtsauslegung ordnen die Ankläger den Angeschuldigten nicht nur alle Straftaten zu, die während ihrer physischen Teilnahme an dem Umzug verübt wurden, sondern auch die, die geschahen, nachdem die vier den Aufmarsch wohl bereits verlassen hatten.

„Dimension der Taten“

Was das nach ihrer Rechtsauslegung bedeutet, hat die Staatsanwaltschaft bereits im Vorfeld deutlich gemacht: Als im Rahmen einer Entscheidung über die Haftverschonung für die zwei älteren Beschuldigten die Jugendkammer die vorläufige Rechtseinschätzung äußerte, die Angeklagten hätten mit Haftstrafen von höchstens drei Jahren zu rechnen, reichte das den Anklägern, die Ablehnung des Gerichts wegen Befangenheit zu beantragen.

Die Kammer habe, so die Ankläger, „die Dimension der Taten“ vollständig aus den Augen verloren; angemessen sei bei vorläufiger Beweismündigung vielmehr eine Strafe von sechs bis zehn Jahren Haft. Ohnehin kämpft die Staatsanwaltschaft mit harten Bandagen: Sie lehnte nicht nur – erfolglos – die Kammer ab, sondern beantragte auch – diesmal erfolgreich – die Aufhebung der vom Gericht wegen der Komplexität und voraussichtlichen Verfahrensdauer angeordneten Beiordnung eines zweiten Pflichtverteidigers pro Angeklagtem. Allein durch ihr Mitmarschieren hätten die Angeklagten den Gewalttätern „psychische Beihilfe“ geleistet. Somit sei ihnen jede einzelne Straftat rechtlich zuzuordnen

Die stark abweichende Rechtsauffassung der verbliebenen VerteidigerInnen erläuterte in einem „open statement“ Anwältin Gabriele Heinecke. Die Anklageschrift spreche selber von „mehreren gewaltbereiten Beteiligten“, also nicht

davon, dass alle Marschierer militant waren. Keinem der vier hessischen Angeklagten werde „vorgeworfen, eigenhändig Straftaten begangen zu haben“, vorliegende Videosequenzen gäben keinen Hinweis darauf, dass sie die „Straftaten auch nur gebilligt“ hätten. Zudem liefere das Videomaterial Hinweise darauf, dass sie die Demo schon nach wenigen Minuten wieder verlassen hätten. Der Aufmarsch an der Elbchaussee erfülle zudem – vom Transparent bis hin zur Formation – „alle Attribute einer Demonstration“, stehe somit unter dem Schutz des Versammlungsrechts, dass friedliche und unfriedliche TeilnehmerInnen genau voneinander unterscheidet: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5556859&s=marco%2Bcarini/>

.) 1.100 Polizist*innen passen auf 350 Demonstrant*innen auf - Polizist*innen schützen das Strafjustizbehörde am Vorabend des Prozessauftritts wegen der G20-Ausschreitungen an der Elbchaussee. Rund 350 Menschen hatten ihre Solidarität mit den fünf Angeklagten ausgedrückt, die sich wegen der Ausschreitungen am 7. Juli 2017 verantworten müssen. Damals wurden aus einer Gruppe von rund 220 Menschen Autos in Brand gesetzt. Der Schaden betrug eine Million Euro. Die Demonstrant*innen zogen am Montagabend von der Roten Flora friedlich Richtung Innenstadt. Die Polizei war mit rund 1.100 Beamt*innen im Einsatz. Die Demonstration blieb friedlich, lediglich Pyrotechnik wurde diverse Male gezündet. (taz/dpa)Inland 7: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5559494&s=G&SuchRahmen=Print/>

.) Fünf junge Männer stehen wegen der G20-Krawalle in der Hamburger Elbchaussee vor Gericht. Damals entstand laut Anklage ein Schaden von mehr als einer Million Euro. Und mancher Betroffener leide noch heute.

Am Anfang gibt es Applaus. Riesiger Beifall und Jubel branden auf, als Halil Ibrahim K., Can Cihan N. und Loic S. in den Gerichtssaal geführt werden. Die Angeklagten strahlen über das ganze Gesicht. Sie begrüßen ihre Freunde im Zuschauerraum und herzen ihre Familien, die bei ihnen Platz nehmen dürfen. Mütter, Väter, Geschwister, sogar Tante und Onkel sind dabei. Die Vorsitzende Richterin lässt es geschehen.

Ginge es nach Richterin Anne Meyer-Göring, wären die beiden jungen Männer aus dem Raum Frankfurt und der junge Franzose ohnehin nicht mehr in Untersuchungshaft, sondern ebenso wie die beiden Mitangeklagten Roni S. und Khashajar H. längst frei. Die Richterin sah keine Fluchtgefahr, doch die Staatsanwaltschaft intervenierte und das Oberlandesgericht entschied gegen die Freiheit der drei.

Die Zeichen stehen auf Konfrontation, schon bevor an diesem Dienstag im

Landgericht Hamburg der G20-Prozess um die Randalie an der Elbchaussee begonnen hat.

Am Morgen des 7. Juli 2017 brannten auf Hamburgs feiner Elbchaussee die Autos. Böller explodierten, Fensterscheiben gingen zu Bruch. Etwa eine Stunde lang zogen Vermummte randalierend durch die Straßen. Zurück blieben verkohlte Autowracks, zerborstene Scheiben und schockierte Anwohner. Ein Internetvideo zeigt, wie einer der Vermummten ein A an eine Hauswand sprüht und einen Kreis drumherum malt - das Zeichen für Anarchie. Die Polizei scheint an jenem Freitagmorgen weit weg gewesen zu sein.

Es ist eine Schadensbilanz, die Staatsanwalt Tim Paschkowsky zu Beginn der Verhandlung vorträgt. Auto für Auto listet er in der Anklage auf, Laden für Laden. Er nennt die Anzahl der Scheiben, die unter anderem in einer Apotheke, mehreren Bäckereien, in Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Immobilienmaklerbüros und auch bei Ikea zu Bruch gingen. Hausfassaden wurden mit Farbbeuteln beworfen und durch explodierende Böller beschädigt. Er erwähnt auch ein Dixi-Klo, das in den Flammen geschmolzen sei.

Der Staatsanwalt beziffert jeden einzelnen Schaden, nennt mal 815 Euro, mal 3108 Euro, mal 20.700 Euro. Nach einer guten halben Stunde ist er bei einer Gesamtsumme von einer Million Euro angekommen, mindestens.

Die Anklage wirft den fünf Männern im Alter von 18 bis 24 Jahren unter anderem schweren Landfriedensbruch, Brandstiftung, gefährliche Körperverletzung und Verstoß gegen das Waffengesetz vor. Bis zu zehn Jahre Gefängnis drohen bei einer Verurteilung.

Helfer? Mittäter?

Dass sich die vier jungen Hessen an den Ausschreitungen aktiv beteiligt haben, kann ihnen die Staatsanwaltschaft nicht nachweisen. Doch sie meint, allein die Anwesenheit reiche für eine Verurteilung als Mittäter aus. Die Richterin wird später darauf hinweisen, dass es auch nur - psychische - Beihilfe sein könnte.

Laut Anklage habe die vermummte Gruppe von etwa 220 Teilnehmern den gemeinsamen Entschluss gefasst, Straftaten zu verüben und "Angst und Schrecken zu verbreiten". Wer nicht selbst randaliert habe, habe Passanten eingeschüchtert und so die Gewalt der anderen mit ermöglicht. Der angeklagte Franzose soll zudem einen Böller in einen Hauseingang geworfen und am Abend andernorts Polizisten mit Steinen und Flaschen attackiert haben.

Amateuraufnahmen aus einem Bus: Randalie auf der Elbchaussee

Es blieb an jenem Morgen nicht bei Sachschäden. Acht Menschen wurden verletzt. Ein Busfahrer, der mit seinem Linienbus und seinen Fahrgästen in den Weg der

Vermummten geriet, ist traumatisiert worden, sagt der Staatsanwalt. Es gibt ein Handyvideo dieser Situation, das im Internet kursiert. Der Busfahrer habe mehrere Monate in einer Klinik behandelt werden müssen. Noch heute habe er sich von den psychischen Folgen nicht vollständig erholt.

Die Verteidiger reagieren mit längeren Erklärungen auf die Anklage. Der Staatsanwaltschaft gehe es um eine "Verurteilung um jeden Preis", sagt der Verteidiger Lukas Theune. Im Falle seines Mandanten, Loïc S., überschreite die Hamburger Polizei dafür sogar ihre Kompetenzen und ermittle mehrfach ohne Genehmigung in Frankreich.

Videos aus Überwachungskameras

Verteidigerin Gabriele Heinecke sagt, wenn die Angeklagten überhaupt auf der Elbchaussee dabei gewesen seien, dann nur, um ihr Demonstrationsrecht auszuüben. Heinecke vertritt den 18-jährigen Roni S. Außerhalb des Saals sagt sie: "Dass sie aufgrund eines Dabeiseins einen Millionen-Sachschaden mitverantwortet haben sollen, halten wir für absurd." Es wäre die Pflicht der Polizei gewesen, spätestens nach dem ersten Notruf eine friedliche Demonstration zu ermöglichen, das habe sie nicht getan. "Unsere Mandanten haben nichts gemacht, außer ihr Demonstrationsrecht auszuüben", sagt Heinecke - und ergänzt: "Wenn sie denn da gewesen sind."

Die Anklage basiert vor allem auf Videos von Überwachungskameras. Es heißt, die Bilder sollen Interpretationsspielraum lassen, was genau darauf zu sehen ist. Sie werden noch eine große Rolle spielen vor Gericht. Und auch in diesem Fall werden die Meinungen auseinander gehen.

Staatsanwalt Paschkowsky will die Anwürfe der Verteidigung an diesem Tag nicht einfach stehen lassen. "Die Tat hat mit der Versammlungsfreiheit so viel zu tun wie der HSV mit der Champions League", sagt er, "nämlich gar nichts. Das Einzige, was hier demonstriert wurde, waren Gewalt und Zerstörungswut.":

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/g20-in-hamburg-so-laeuft-der-prozess-wegen-der-elbchaussee-randale-a-1244434.html>

Nur wenige sind eingesperrt, aber gemeint sind wir alle!

Freiheit für Loïc und allen G 20 Angeklagten!

Post bitte an

Loïc Schneider

UHA Hamburg (Untersuchungshaftanstalt)

Holstenglacis 3

20355 Hamburg

Schreibt Postkarten und Briefe, kommt zum Prozess und zeigt ihnen, dass wir sie mit dieser Repression nicht allein lassen! Wir werden weiter Post schicken, mit eurer Hilfe alle Prozesstage begleiten und „den Scheiß aufdrehen“ bis sie wieder frei sind. Der Grund dafür ist einfach: Weil wir es können!

Weitere Prozesstermine, immer ab 9.30 Uhr: am 8.1.19, 10.1.19, 15.1.19 usw., Landgericht Hamburg, Sievekingplatz, wobei der Termin am 8.1.19 ein Brückentermin ist, der nur 15 Minuten dauert, so dass der eigentliche Prozess dann ganztägig wieder am 10.1.19 ab 9.30 Uhr weitergeht.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!
Solidarität ist eine Waffe!
United We Stand!

POWER DURCH DIE MAUER BIS SIE BRICHT!!!

Weitere Infos anlässlich des Prozessbeginns am 18. Dez. 2018:

.) Staatsanwaltschaft greift Richterin an - vor dem Prozess um die Elbchaussee-Krawalle stellt die Anklagebehörde gegen die Richterin Anne Meier-Göring einen Befangenheitsantrag – es knirscht mächtig in der Justiz:

<https://www.abendblatt.de/hamburg/article216019691/Staatsanwaltschaft-greift-umstrittene-Richterin-an.html> (Tipp: Falls nötig – den Link kopieren und im Web unter Suchen eingeben.)

.) Von Friedrichshain nach Hamburg: Freiheit für die fünf Angeklagten!

von: verfahrengebiet.noblogs.org am: 17.12.2018

Am 18.12., werden fünf Gefährten auf die Anklagebank des Hamburger Landgerichts gezerrt. Es ist der öffentliche Auftakt der staatlichen Vergeltung für den Freitagmorgen des Gipfels an der Elbchaussee, als sich hunderte von Rebell*innen zusammenfanden und den bürgerlichen Stadtteil verwüsteten. Wir rufen dazu auf, den Prozess und die Angeklagten über Hamburg hinaus solidarisch zu begleiten! Im Gerichtssaal, auf der Straße, in der Nacht! Verwandeln wir den Schauprozess in einen Akt der Solidarität und Rebellion. Freiheit für alle Gefangenen:

<https://de.indymedia.org/node/27123>

.) Gemeinsam gegen Repression – united we stand! von: anonym am: 16.12.2018

Betroffen sind wenige, gemeint sind wir alle! Kurz vor dem G20-Gipfel kam es im Juni 2018 erneut zu Hausdurchsuchungen bei Aktivist*innen. Seitdem sitzen zwei Menschen aus dem Rhein-Main-Gebiet in Hamburg in Untersuchungshaft, zwei weitere wurden aufgrund des jungen Alters zunächst wieder freigelassen. Zusätzlich sitzt ein französischer Aktivist im Knast. Am 18. Dezember startet der Prozess gegen

alle fünf: <https://de.indymedia.org/node/27099>

.) Mitgegangen, mitgefangen - Weitere Strafverfolgung wegen Anwesenheit in Menschenmenge bei G-20-Ausschreitungen - Der Verfolgungsfuror von Polizei und Teilen der Hamburger Justiz in Sachen G-20-Proteste lässt auch fast eineinhalb Jahre nach dem Gipfeltreffen nicht nach. Erst am Donnerstag startete die Polizei die vierte Öffentlichkeitsfahndung nach angeblichen Randalierern, indem sie 53 weitere Fotos ins Internet stellte: <https://www.jungewelt.de/artikel/345648.verfolgungsfuror-mitgegangen-mitgefangen.html>

.) Kundgebung vor Prozessauftritt in Hamburg - Einen Tag vor dem ersten G20-Prozess wegen Ausschreitungen auf der Elbchaussee ist am Abend eine Demonstration gestartet, die von der Roten Flora im Hamburger Schanzenviertel Richtung Messehallen zieht. Etwa 500 Menschen nehmen daran teil. Wegen der Kundgebung muss in mehreren Hamburger Stadtteilen mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Protest-vor-G20-Prozess-zu-Elbchaussee-Randale,demo2508.html>

.) Identifizierung von G20-Tätern **Datenschützer geht gegen Gesichtserkennung vor** - Seit März nutzt die Hamburger Polizei eine Gesichtsanalyse-Software zur Identifizierung von G20-Straftätern. Die ist datenschutzrechtlich hoch umstritten, da auch Protestierende, die sich nichts zu schulden kommen ließen, systematisch erfasst werden. Hamburgs oberster Datenschützer Prof. Johannes Caspar will die Praxis nun kippen: <https://www.mopo.de/hamburg/g20-videomaterial-datenschuetzer-ordnet-loeschung-biometrischer-daten-an-31758140>

.) G20: Streit um Gesichtserkennung eskaliert - Datenschützer Caspar ordnet Löschung von rund 32.000 biometrischen Dateien an. Doch Innensenator Grote beharrt auf der Software: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article216040619/G20-Streit-um-Gesichtserkennung-eskaliert.html> (Tipp: Falls nötig – den Link kopieren und im Web unter Suchen eingeben.)

.) G20-Randale: Caspar ordnet Löschung biometrischer Fahndungsdaten an:
<https://de.indymedia.org/node/27183>

.) Datenschutzbeauftragter Caspar hat der Polizei den umfassenden Abgleich von biometrischen Gesichtsdaten bei der Suche nach G20-Randalierern untersagt. Er fordert, die Datenbanken zu löschen: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/g20-krawalle-datenschutzbeauftragter-verbietet-biometrischen-massenabgleich-a-1244463.html>

.) G20-Prozess um Brandstiftungen beginnt mit Applaus - Fast anderthalb Jahre

nach dem G20-Gipfel in Hamburg hat am Dienstag der erste Prozess um die Brandstiftungen und Zerstörungen an der Elbchaussee begonnen. Angeklagt sind vier junge Männer aus Hessen (18, 18, 22, 24) und ein Franzose (23):

https://www.focus.de/politik/deutschland/prozesse-g20-prozess-um-brandstiftungen-an-der-elbchaussee-beginnt_id_10082187.html

.) Keine Rechtsgrundlage - Dürftige Anklagekonstruktion, fragwürdige Ermittlungsmethoden - Verteidiger stellen G-20-Verfahren in Hamburg grundsätzlich in Frage: <https://www.jungewelt.de/artikel/345781.g-20-prozess-keine-rechtsgrundlage.html>

.) Ein G20-Urteil wurde abgeschwächt - Das bisher härteste Urteil nach den G20-Krawallen vor einem Jahr ist aufgehoben. Das Landgericht Hamburg verurteilte einen 29-Jährigen in seinem Berufungsprozess am Donnerstag zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft - das ist ein Jahr weniger, als im ersten Richterspruch. Der Angeklagte hatte am Rande des G20-Gipfels Polizisten mit einer Flasche beworfen: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/index.html>

.) Hier noch eine "intellektuelle" Sicht vom sogenannte Protestinstitut – wo allerdings wiederum der Begriff "Gewalt" weniger dem Staat als dem Protest zugeordnet wird: Die Gewalteskalation im Kontext der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017 ist in ihrer Komplexität nur schwer zu erfassen. Um zu verstehen, wie es dazu kommen konnte, müssen nicht nur die Handlungslogiken und Interaktionen einer Reihe heterogener Akteursgruppen rekonstruiert werden, sondern auch die raum-zeitliche Entwicklung des Geschehens. Das Projekt "Mapping #NoG20. Dokumentation und Analyse der Gewaltdynamik im Kontext der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017" nimmt eine detaillierte, datengesättigte Dokumentation der Ereignisse zur Grundlage, um exemplarisch zu analysieren, welche Bedingungen zur Gewalt führten und wie diese gerahmt und in konkurrierende Narrative eingewoben wurde. <https://g20.protestinstitut.eu/> (Danke an Eilhardt für den Link.)

.) Nach dem Prozess wissen wir, dass die Frage der G20-Gefangenen von den Herrschenden mit Ernsthaftigkeit behandelt wird. In letzter Zeit werden viele Menschen mithilfe von Medien unbestimmt gesucht und kriminalisiert. Wenn wir auf die gleichen bürgerlichen Medien schauen, müsse jeder der G20-Gefangenen „bestraft werden“. Mit der Mobilisierung durch das Medieninstrument der Bourgeoisie und aller Möglichkeiten der Herrschenden, soll die soziale Widerstandsbewegung, die

weiterhin steigt, verhindert werden. Die soziale Widerstandsbewegung zeigt den G20-Gefangenen durch ihre Solidarität, dass sie nicht alleine sind und nie alleine sein werden:

https://www.atik-online.net/deutsch/2018/12/20/erster-g20-prozess-um-die-elbchaussee-gegen-fuenf-jugendliche/?utm_source=feedburner&utm_medium=email&utm_campaign=Feed%3A+http%2Fwww.atik-online.net%2Fdeutsch%2Ffeed+%28ATIK+%7C+Konf%C3%B6deration+der+Arbeiter+aus+der+Turkei+in+Europa+%7C%29